

Sehr geehrte Besucher,

bevor Sie in unser Besucherbergwerk einfahren, müssen wir auf folgendes hinweisen:

Größe der Gruppen:

- Die maximale Gruppengröße bei Führungen im Besucherbergwerk „Im Gößner“ beträgt 15 Personen.

Bedingungen untertage:

- Untertage herrschen besondere klimatische Bedingungen (8-10° C und hohe Luftfeuchtigkeit). Jeder Besucher wird Temperatur- und Luftdruckschwankungen ausgesetzt. Diese können zu Belastungen von Herz und Kreislauf führen.
- Der Untertagebereich ist nur zu Fuß über Stufen zu erreichen. Die 2. Sohle liegt bei ca. 24 Meter Tiefe.
- Bitte prüfen Sie daher verantwortungsbewusst für sich selbst, ob Sie sich diesen Belastungen ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit aussetzen können.

Verhalten untertage:

- Betreten des Bergwerks nur in Begleitung des Bergwerksführers.
- Untertage besteht Helmpflicht.
- Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln und/oder Medikamenten stehende Personen dürfen nicht an einer Führung teilnehmen.
- Personen, die durch ihr Verhalten den Museumsbetrieb stören, gefährden oder dem Ansehen des Museums schaden, können vom Museumsbesuch ausgeschlossen werden. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.
- Eine Führung untertage ist nur mit festem (geschlossenem) Schuhwerk gestattet – es sind keine Sandalen, Flip-Flops oder Schuhe mit hohen Absätzen erlaubt.
- Das Bergwerk ist aus technischen und logistischen Gründen nicht barrierefrei und deshalb für Besucher mit Gehbehinderungen nicht geeignet. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vorab, ob ein Besuch möglich ist.
- Personen, welche an Klaustrophobie leiden, wird eine Teilnahme an der Führung nicht empfohlen.
- Vorhandene Handläufe sind zu benutzen.

- Den Weisungen der Bergwerksführer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auf Warnschilder oder sonstige Beschilderungen ist zu achten.
- Alle Gäste müssen aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln Folge leisten.

Es ist nicht gestattet:

- Hunde oder sonstige Haustiere zur Untertageführung mitzunehmen.
- untertage zu rauchen.
- Abfälle wegzuwerfen.
- Alkohol zu konsumieren. Die Teilnahme an einer Führung ist nur nüchtern gestattet.
- sich von der Gruppe zu entfernen und abgesperrte Grubenbaue zu betreten.

Aufsichtspflicht für Minderjährige, Haftung der Besucher:

- Für Kinder unter 6 Jahren besteht ein grundsätzliches Betretungsverbot.
- Erziehungsberechtigte, Lehrer und sonstige erwachsene Begleitpersonen sind verpflichtet, die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche ihrer Gruppe zu übernehmen. Sie sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich und weisen sie auf die Verhaltensregeln im Besucherbergwerk hin.
- Bei Schulklassen müssen jeweils mindestens zwei Aufsichtspersonen pro Gruppe anwesend sein.

Fotografieren und Filmen:

- Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ist erlaubt.
- Eine nichtkommerzielle Veröffentlichung des Bildmaterials in den sozialen Medien unter Nennung des Aufnahmeorts (Städtische Museen Annaberg-Buchholz, Besucherbergwerk „Im Gößner“) ist erwünscht.
- Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken ist nur nach vorheriger Absprache mit und Genehmigung durch die Geschäftsführung bzw. Pressestelle der Stadt Annaberg-Buchholz erlaubt.

Aufsichtspersonal:

- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Anweisungen nicht befolgt, so kann der Aufenthalt im Besucherbergwerk untersagt werden. Das Aufsichtspersonal kann Besuchern, die sich nicht an deren Anweisungen oder die Regelungen dieser Besucherordnung halten, Hausverbot erteilen.

Haftung der Städtischen Museen:

- Jeder Besucher hat sich entsprechend der herrschenden Bedingungen im Bergwerk (Stolpergefahr, Rutschgefahr, Stoßgefahr für Kopf und Körper) umsichtig und vorausschauend zu verhalten. Die Städtischen Museen haften insbesondere nicht für selbstverschuldete oder durch Dritte herbeigeführte Schäden oder Unfälle.
- Bei Verschmutzung und Beschädigung der Kleidung haftet der Betreiber nicht.
- Für Wertgegenstände und Garderobe des Besuchers wird keine Haftung übernommen.

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird die Besucherordnung anerkannt. Die Besucher werden vor der Einfahrt ins Bergwerk in die sicherheitsrelevanten Punkte der Ordnung eingewiesen.

gez. Dr. Martin Straßburger

Leiter des Besucherbergwerks „Im Gößner“